

## **Richtlinien**

### **der Stadt Passau über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports**

# -Sportlererehrungsrichtlinien-

(Fassung vom 20.05.2019)

## **I.**

### **Allgemeines**

Die Stadt Passau zeichnet alljährlich aus:

1. Persönlichkeiten, die sich über den Vereinsrahmen hinaus um die Förderung des Sports in der Stadt Passau in hervorragendem Maße verdient gemacht haben.
2. Sportlerinnen und Sportler für ihren sportlichen Erfolg, die als Mitglieder für einen Passauer Sportverein gestartet sind.

Es werden verliehen:

- Der Ehrenbrief der Stadt Passau für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports.
- Auszeichnungen der Stadt Passau in Gold für langjährige und erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Sportgemeinschaften.
- Auszeichnungen der Stadt Passau in Gold, Silber und Bronze für hervorragende Leistungen im Sport.

## **II.**

### **Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenbriefes**

1. Den Ehrenbrief der Stadt Passau erhalten Persönlichkeiten, die sich über den Vereinsrahmen hinaus um die Förderung des Sports in hervorragendem Maße verdient gemacht haben.
2. In einem Jahr sollen nicht mehr als 2 Ehrenbriefe verliehen werden.
3. Der Ehrenbrief kann einer Persönlichkeit nur einmal verliehen werden. Ehrenbürger der Stadt und Persönlichkeiten, die bereits mit der Bürgermedaille der Stadt ausgezeichnet sind, wird der Ehrenbrief nicht zusätzlich verliehen.
4. Die Verleihung soll in feierlicher Weise stattfinden.

### III.

#### **Voraussetzungen für die Auszeichnung der Stadt Passau in Gold für langjährige und erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit in Sportgemeinschaften**

Die Auszeichnung der Stadt Passau für langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in Sportgemeinschaften kann verliehen werden

- für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Vereinsvorstand oder als sonstiges Mitglied der Vorstandschaft; sie kann auch für Tätigkeiten, die diesen Funktionen gleichzusetzen sind (z.B. Abteilungsleiter/in, Trainer/in), verliehen werden.
- Die Auszeichnung wird nur verliehen, wenn der/die zu Ehrende bereits eine hohe Auszeichnung des Vereins bzw. eines Dachverbandes erhalten hat. Der/die zu Ehrende muss mindestens die silberne Vereinsnadel erhalten haben.

### IV.

#### **Voraussetzungen für die Auszeichnung der Stadt Passau für hervorragende Leistungen im Sport**

Die Auszeichnung erhalten Sportler für besondere Leistungen bei einer Meisterschaft, die von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder von einer internationalen Dachorganisation der Sportverbände ausgeschrieben wurde

- in der offenen Klasse einer Disziplin,
- ggf. in der Altersklasse einer Disziplin, für welche die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres maßgeblich ist (max. bis 29 Jahre).

#### **1. in Gold:**

- 1.1** die mit dem Silberlorbeer des Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden
- 1.2** für die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften
- 1.3** für die Anerkennung eines Olympia-, Welt-, Europa- oder Deutschen Rekords
- 1.4** für einen 1. oder 2. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft

#### **2. in Silber :**

- 2.1** für einen 3. oder 4. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 2.2** für einen 1. oder 2. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- 2.3** für einen 1. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft

#### **3. in Bronze :**

- 3.1** für einen 5. oder 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- 3.2** für einen 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- 3.3** für einen 2. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft

## V.

### Ergänzungen

1. Sind der Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften keine Qualifikationswettbewerbe vorausgegangen bzw. Nominierungskriterien vorgeschaltet, so ist eine Platzierung mindestens im ersten Viertel des Teilnehmerfeldes erforderlich.
2. Für die Ehrung werden Meisterschaften der Fachverbände berücksichtigt. Cup-, Pokal-, Masters-, Senioren- und ähnliche Wettbewerbe sind *k e i n e* Meisterschaften im Sinne der vorstehenden Richtlinien.
3. Der/die Sportler/in oder die Mannschaft muss bei der Meisterschaft als Mitglied eines Passauer Sportvereins gestartet sein. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der/die betreffende Sportler/in in Passau wohnt.
4. Dem Antrag auf Verleihung ist eine Wettbewerbsausschreibung und eine Ergebnisliste des Veranstalters oder ein gleichwertiger Nachweis (z.B. Urkunde, Startpass u.a.) beizufügen und dem Sportamt fristgerecht vorzulegen. Die Anmeldefristen für die Verleihung werden vom Sportamt als Ausschlussfrist alljährlich den Sportvereinen durch Anschreiben bekannt gegeben.
5. Sofern nicht gesondert geregelt, können die Auszeichnungen in feierlicher Weise oder im Rahmen eines Sportprogramms verliehen werden.

## VI.

### Besonderheiten

1. Behinderte sind analog den Regeln für nichtbehinderte Sportler/innen zu ehren.
2. Die Auszeichnung in Gold/Silber/Bronze kann auf Vorschlag des Stadtverbandes für Sport in Passau an bis zu drei Sportler/innen oder Mannschaften in jedem Jahr vergeben werden für eine Leistung, deren sportlicher Wert nicht die obengenannten Voraussetzungen erfüllen, jedoch mindestens gleichwertig sind (z.B. für Verdienste im Schulsport).
3. Werden die Voraussetzungen in einem Jahr für die Verleihung der Auszeichnung mehrmals oder für verschiedene Stufen erfüllt, wird nur *e i n e* Medaille/ Nadel etc. verliehen. Die übrigen Erfolge können im Rahmen der Sportlerehrung erwähnt und gewürdigt werden.
5. Werden die Voraussetzungen für die Auszeichnung derselben Stufe in einem Jahr zum vierten Mal für dieselbe Leistung erfüllt, kann die nächsthöhere Stufe der Ehrung verliehen werden.

## VII.

### Gestaltung der Urkunde für den Sportehrenbrief und der Sportehrennadel in Gold für ehrenamtlich Tätige

1. Der **Sportehrenbrief** besteht aus einer Urkunde mit folgender Widmung:

#### **EHRENBRIEF**

DIE STADT PASSAU  
VERLEIHT

Herrn/ Frau\_\_\_\_\_

FÜR HERVORRAGENDE  
VERDIENSTE  
UM DIE FÖRDERUNG DES SPORTS  
IN DER STADT PASSAU DEN

#### **SPORTEHRENBRIEF**

\_\_\_\_\_  
PASSAU, DEN

\_\_\_\_\_  
OBERBÜRGERMEISTER

Neben dem Sportehrenbrief erhalten die geehrten Persönlichkeiten eine zusätzliche Anerkennung überreicht.

2. Die Urkunde für die Verleihung der **Ehrennadel in Gold für langjährige und ehrenamtliche Tätigkeit in Sportgemeinschaften** hat folgende Widmung:

#### **URKUNDE**

DIE STADT PASSAU VERLEIHT

Herrn/ Frau\_\_\_\_\_

FÜR LANGJÄHRIGE UND ERFOLGREICHE  
EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT  
IN SPORTGEMEINSCHAFTEN DIE

#### **SPORTEHRENNADEL IN GOLD**

\_\_\_\_\_  
PASSAU, DEN

\_\_\_\_\_  
OBERBÜRGERMEISTER

## VIII.

### Vorschlagsrecht

1. Vorschläge für die Verleihung des Sportehrenbriefes für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports in der Stadt Passau können eingereicht werden
  - vom Oberbürgermeister,
  - von den Mitgliedern des Ausschusses für Schulen und Sport,
  - vom Stadtverband für Sport in Passau,
  - vom Sportamt.

Der Ausschuss für Schulen und Sport berät die Vorschläge zur Verleihung des Sportehrenbriefes in nichtöffentlicher Sitzung. Das Plenum beschließt die Verleihung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

2. Vorschläge für die Verleihung der Auszeichnung für langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in Sportgemeinschaften können eingereicht werden
  - vom Oberbürgermeister,
  - von den Mitgliedern des Ausschusses für Schulen und Sport,
  - vom Stadtverband für Sport in Passau,
  - von den 1. Vorsitzenden der Passauer Sport- und Freizeitvereine,
  - vom Sportamt.

Über die Verleihung entscheidet der Ausschuss für Schulen und Sport in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Die Auszeichnung in Gold/Silber/Bronze für Sportler (siehe VI. Besonderheiten „2.“) kann nur der Stadtverband für Sport in Passau vorschlagen.

## IX.

### Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.06.2019 in Kraft.

Passau, \_\_\_\_\_

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

## Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

### Hinweise zur Datenverarbeitung

#### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau  
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland  
Email: [poststelle@passau.de](mailto:poststelle@passau.de)  
Telefon: +49 (0)851- 396 0  
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter [datenschutz@passau.de](mailto:datenschutz@passau.de) erreichbar.

#### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Weitere als die oben genannten Daten werden nicht gespeichert.

#### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Hausintern erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu den oben genannten Zwecken.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

#### **5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie einfach per E-Mail an [datenschutz@passau.de](mailto:datenschutz@passau.de).

#### Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

---

(Datum, Unterschrift)